

## Einverständnisverklärung Strahlenschutz

Name: \_\_\_\_\_

Name der/des Erziehungsberechtigte/n: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat mit Rundschreiben 3/2016, GZ 40.000/2-I/7/2016, Folgendes mitgeteilt: „Bei schweren Unfällen in Kernkraftwerken können große Mengen an Radioaktivität in die Umwelt freigesetzt werden. Die freigesetzten radioaktiven Stoffe können mit der Luftströmung weiträumig verfrachtet werden und große Gebiete radioaktiv verunreinigen. Zum Schutz der Bevölkerung werden in solchen Fällen von den Strahlenschutzbehörden verschiedene Maßnahmen empfohlen oder angeordnet. Diese Maßnahmen dienen der Reduktion der Strahlenbelastung und damit der möglichen gesundheitlichen Folgen eines Reaktorunfalls. Bei schweren Unfällen in grenznahen Kernkraftwerken und ungünstigen Wetterverhältnissen kann es notwendig sein, in Schulen verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals vor Strahlung zu setzen. [...] Für Schulen gilt: **Im Fall eines Reaktorunfalls sind die Empfehlungen und Anordnungen der Strahlenschutzbehörden zu befolgen.**

**Wenn die Vorwarnzeit auf Grund der erhaltenen Informationen ausreicht, um den Schüler/innen nach Unterrichtsschluss eine sichere Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, dann sind sie mit dem Hinweis, dass jeder unnötige Aufenthalt im Freien zu vermeiden ist, regulär aus dem Unterricht zu entlassen. Für eine vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht ist bei Schüler/innen bis zur 8. Schulstufe unumgängliche Voraussetzung, dass die Erziehungsberechtigten sich damit einverstanden erklärt haben. Wäre die Schülerin/der Schüler auch zu Hause unbeaufsichtigt (etwa weil die Erziehungsberechtigten berufstätig sind, keine Nachbarschaftshilfe möglich ist und auch keine sonstige Lösung gefunden werden kann), muss diese Schülerin/dieser Schüler jedenfalls in der Schule verbleiben. Auch Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, deren Erziehungsberechtigte mit einer vorzeitigen Entlassung aus dem Unterricht nicht einverstanden sind, haben in der Schule zu bleiben, sofern sie noch nicht eigenberechtigt sind. Bei Schüler/innen, die für den Heimweg ein Verkehrsmittel benützen müssen, ist zusätzlich besonders darauf Bedacht zu nehmen, dass sie bei einem vorzeitigen Verlassen des Unterrichts auch tatsächlich rechtzeitig vor dem voraussichtlichen Eintreffen der radioaktiven Wolke nach Hause kommen (Bedachtnahme auf Abfahrtszeiten von Transportmitteln, ungünstige Verkehrsverbindungen, Verkehrsstaus etc.).“**

- **Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer ausreichenden Vorwarnzeit vor dem Eintreffen der radioaktiven Wolke mein Kind vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden darf.**

ja     nein

**Die betroffene Person hat jederzeit das Recht die Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift